



Brüssel, den 9. Januar 2019
(OR. en)

15734/1/18
REV 1

CSC 388
CAB 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Weitergabe von EU-Verschlussachen an Drittstaaten und internationale Organisationen (Dokument 5124/19) – Annahme des Beschlusses

1. Im Jahr 2011 nahm der Rat zwei Beschlüsse des Rates an, mit denen der Generalsekretär ermächtigt wird, im Namen des Rates EU-Verschlussachen an Drittstaaten und internationale Organisationen weiterzugeben (Dok. 10918/11 und 10919/11).
2. Um diese beiden Beschlüsse des Rates mit den Sicherheitsvorschriften des Rates aus dem Jahr 2013 in Einklang zu bringen und um die Verwaltungsverfahren zu straffen, hat der Sicherheitsausschuss des Rates eine begrenzte Zahl von Änderungen erörtert, die er am 25. September 2018 gebilligt hat.
3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des geänderten Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Weitergabe von EU-Verschlussachen an Drittstaaten und internationale Organisationen (Dok. 5124/19) annimmt.